

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 02.11.2021

Dezernat: I Finanzen, Bürgerservice
und Allgemeine
Verwaltung
Bearbeiter/in: Frau Holung
Telefon: 0385 545 1016

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00242/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Einleitung von Vergabeverfahren für die Beauftragung eines Übersetzungsbüros für die fachgerechte Übersetzung der Welterbe-Bewerbung

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Einleitung der Vergabe für die Beauftragung eines Übersetzungsbüros für die fachgerechte Übersetzung der Welterbe-Bewerbung (bestehend aus Nominierungsdossier und Managementplan) von der deutschen in die englische Sprache im Rahmen einer Verhandlungsvergabe mit einem geschätzten Auftragswert von 90.000 Euro.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt befindet sich seit 2014 auf der deutschen Tentativliste für die UNESCO Welterbeliste. Im laufenden Bewerbungsverfahren werden alle Dokumente auf Deutsch erstellt um eine kooperative Arbeit aller Partner zu ermöglichen und die nötige Öffentlichkeit herstellen zu können. Die Dokumente werden in deutscher Fassung dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig werden für die Abgabe bei der UNESCO ausschließlich Englisch und Französisch akzeptiert. Die Landeshauptstadt hat sich für die weitgehend übliche Version der Abgabe in englischer Sprache entschieden. Es ist die gängige Praxis im Bewerbungsverfahren für die Welterbeliste ein Übersetzungsbüro mit der fachgerechten Übersetzung zu beauftragen.

Die Übersetzung umfasst circa 300 Seiten Nominierungsdossier und 200 Seiten Managementplan. Basierend auf den Erfahrungen anderer Welterbestätten wird ein Gesamtvolumen von 90.000 Euro für die Übersetzung angesetzt.

Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer Verhandlungsvergabe gemäß § 12 der Unterschwellenvergabeordnung-UVgO i. V. m. dem Vergabeerlass-VgE M-V (voraussichtlicher Auftragswert < 100.000 Euro netto).

2. Notwendigkeit

Die Abgabe in englischer Sprache ist zwingend notwendig. Es ist die effizienteste Methode ein im Kulturbereich erfahrenes Übersetzungsbüro mit der Übersetzung zu beauftragen.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse, da er die Realisierung des Projektes „UNESCO-Welterbeantrag Residenzensemble Schwerin“ maßgeblich bedingt und beeinflusst.

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: Fördermittel in Höhe von 50% der Gesamtsumme sind beantragt.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister